

Ausführliche Erläuterungen erübrigen sich. Die springenden Punkte – die Todesnähe und die in einer öffentlichen Versammlung erzielte Einvernehmlichkeit mit den tonangebenden weltlichen wie geistlichen Personenkreisen des Frankenreichs – sind offenkundig. Näher hinzuweisen ist lediglich auf den Umstand, dass die Reichsaufteilung gleichbedeutend mit einer Designation war. Karl wie Karlmann wurden nach Pippins Tod, jeder in seinem eigenen Reichsteil, einem Weiheakt unterzogen und damit zu Königen erhoben⁵⁶.

Über die Wiedergabe der Fakten hinaus hat sich die Literatur, zumal in Überblicksdarstellungen, des Gesamtvorgangs kaum angenommen⁵⁷. Kasten hat vor einigen Jahren immerhin die Neuerung hervorgehoben, die nun in Bezug auf das Vater-Sohn-Verhältnis ins fränkische Reich eingebracht wurde. Nach ihrer Auffassung gründete sie in einem Rückgriff auf das *ius paternum*, das die Karolinger jetzt bei ihren letztwilligen Verfügungen über das Reich anwandten⁵⁸. Es gewährte Pippin die Möglichkeit, über die Art der Reichsteilung und über die Nachfolge seiner Söhne unabhängig von deren Zahl zu bestimmen. Jenseits der Frage nach der Rechtsgrundlage kann ganz allgemein die Ausübung der Designation bei den Franken in ihrem Neuerungscharakter nicht stark genug betont werden.

56) Continuatio Fredegarii c. 54 (wie Anm. 31) S. 193. Vgl. dazu Walter SCHLESINGER, Karolingische Königswahlen, in: Zur Geschichte und Problematik der Demokratie, Festgabe für Hans Herzfeld (1958) S. 207–264; benutzt im Wiederabdruck in: Königswahl und Thronfolge in fränkisch-karolingischer Zeit, hg. von Eduard HLAWITSCHKA (1975); vgl. dort S. 196.

57) Vgl. z. B. Ludwig OELSNER, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin (1871) S. 419; Sigurd ABEL / Bernhard SIMSON, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen 1 (?1888) S. 23; Heinrich FICHTENAU, Das karolingische Imperium (1949) S. 28; LÖWE, Deutschland im fränkischen Reich (wie Anm. 18) S. 137; Theodor SCHIEFFER, Das Karolingerreich, in: Handbuch der europäischen Geschichte, hg. von Theodor SCHIEDER, 1 (1976) S. 549; Rosamond MCKITTERICK, The Frankish Kingdoms under the Carolingians (1983) S. 53; Hans K. SCHULZE, Vom Reich der Franken zum Land der Deutschen. Merowinger und Karolinger (1987) S. 144; Friedrich PRINZ, Grundlagen und Anfänge. Deutschland bis 1056 (1985) S. 92; Johannes FRIED, Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024 (1994) S. 246; Paul FOURACRE, Frankish Gaul to 814, in: The New Cambridge Medieval History 2, hg. von Rosamond MCKITTERICK (1995) S. 99; Ivan GOBRY, Histoire des Rois de France, Pépin le Bref. Père de Charlemagne, Fondateur de la dynastie carolingienne (2001) S. 221 f.; Reinhard SCHNEIDER, Das Frankenreich (?2001) S. 26; SCHIEFFER, Karolinger (wie Anm. 15) S. 69. Siehe auch Anm. 56.

58) KASTEN, Königssöhne (wie Anm. 2) S. 135 und auch S. 118.